



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/244

A20

17. Oktober 2022

für die Mitglieder des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**1. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am
Donnerstag, 15. September 2022**

TOP 2:

**Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den
Bereichen Bauen, Wohnen und Digitalisierung in der 18 Wahlperiode**

hier: Übersendung des Sprechzettels

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitali-
sierung vom 15. September 2022 übersende ich Ihnen den o. g. Sprechzettel
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses Bauen, Woh-
nen und Digitalisierung.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
im Nachgang an die Sitzung vom 15. September 2022

**Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in der
Bereichen Bauen, Wohnen und Digitalisierung in der 18. Wahlperiode**
hier: Übersendung des Sprechzettels

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen brauchen nicht nur eine warme Wohnung, sondern auch eine, die sie bezahlen können. CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben sich daher im Koalitionsvertrag intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt.

Für die Landesregierung ist Wohnen soziale Daseinsvorsorge. Unser Ziel ist, das Recht auf Wohnen in der Landesverfassung zu verankern. Die 1,3 Milliarden Euro für die Öffentliche Wohnraumförderung im Jahr 2022 wollen wir mindestens verstetigen, um finanzielle Planungssicherheit über die Legislaturperiode zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt wird hierbei mehr als bisher auf der Förderung des mietgebundenen Wohnraums und auf nachhaltigem Bauen liegen. Zur Absicherung von preisgebundenem Wohnraum weiten wir den Ankauf von Belegungsrechten auf 67 Städte aus, denn wir wollen nichts unversucht lassen, um preisgünstigen Wohnraum zu fördern. Die Koalition hat sich auf das Ziel verständigt, dass bis zum Jahr 2027 mindestens 45.000 neue mietpreisgebundene Wohnungen entstehen. Zudem prüft die Landesregierung die Einführung eines Mietkaufmodells zur Unterstützung der Bildung von Eigentum. Die Bundesregierung verfolgt ein vergleichbares Ziel.

In den nordrhein-westfälischen Ballungszentren ist die Schaffung von preisgedämpftem Wohnraum eine besondere Herausforderung. Deshalb sollen Hemmnisse abgebaut werden, die der Schaffung von mietpreisgedämpftem Wohnraum entgegenstehen. Die Landesregierung will ferner bei der Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften bera-



ten und unterstützen. Die „Allianz für mehr Wohnungsbau“ werden wir auf Landesebene fortführen und der „Tag der Öffentlichen Wohnraumförderung“ wird im kommenden Sommer Fortgang finden.

Die Landesregierung wird auch in der neuen Wahlperiode für einen sicheren und effektiven Mieterschutz sorgen. Daher werden wir die Mieterschutzverordnung und die Kappungsgrenzen-Verordnung gutachterlich untersuchen lassen. Unser Ziel ist dabei in dieser Wahlperiode eine neue Mieterschutzverordnung zu erstellen. Darüber hinaus werden wir das Wohnraumstärkungsgesetz auf Optimierungspotenziale hin untersuchen und die Frist für Kurzzeitvermietung auf acht Wochen reduzieren.

Wir wollen beim Bauen künftig CO₂ einsparen. Daher wollen wir wissen, wieviel CO₂ beim Bau eines Gebäudes erzeugt wird. Aus diesem Grunde planen wir ein Pilotprojekt zur Erstellung eines digitalen Gebäudepasses.

Die Landesregierung will das Baulandmobilisierungsgesetz des Bundes in Nordrhein-Westfalen durch eine Rechtsverordnung umsetzen. Städte und Gemeinde sollen dadurch mehr Instrumente an die Hand bekommen, um Bauland zu generieren.

Wir werden die Landesbauordnung in der laufenden Wahlperiode regelmäßig bearbeiten. Unter anderem wird die Abstandsregelung für nicht brennbare Photovoltaik-Anlagen auf den Prüfstand gestellt und wenn möglich abgeschafft. Gleichzeitig treten wir auf Bundesebene für eine Überprüfung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der Technischen Anleitung Lärm, des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung ein.

Innovation und Digitalisierung im Bau werden wir weiter intensiv vorantreiben. Hierbei wollen wir Forschung und Praxis näher zusammenbringen. Darüber hinaus läuft das Bauportal.NRW sehr gut, es haben sich bereits viele Bauaufsichtsbehörden angeschlossen.

Wir wollen die Bauwirtschaft beim Strukturwandel zu nachhaltigerem Bauen und zur Kreislaufwirtschaft unterstützen, Hemmnisse, die im Hochbau bestehen wollen wir identifizieren und abbauen.



Die Städtebauförderung soll ein präventives Element werden. Die Landesregierung wird daher eine Initiative gegenüber dem Bund ergreifen, um die Städtebauförderung als präventives Instrument zur frühzeitigen Vermeidung von städtebaulichen Missständen einzusetzen.

Schrottimmobilien stellen eine besondere Herausforderung für betroffene Kommunen dar. Daher haben wir in der vergangenen Wahlperiode das Wohnraumstärkungsgesetz ins Leben gerufen. Die Projektgruppe „Strategieaustausch zur Zuwanderung aus Südosteuropa“ und das dort geführte Modellvorhaben zu Problemimmobilien werden wir fortsetzen.

Wir werden nicht stehen bleiben und Räume, die sich in Transformation befinden besonders unterstützen. Wir wollen daher am Beispiel des Strukturwandels im Rheinischen Revier und in der Emscherregion zeigen, wie das „Neue Europäische Bauhaus“ Bauästhetik mit Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und innovativen Ideen vereint werden kann.

Zur weiteren Umsetzung gründen wir ein interdisziplinäres Reallabor des „Neuen Europäischen Bauhauses“, das sich der Entwicklung moderner Stadtentwicklungskonzepte widmet und innovative Stadtentwicklungsprojekte, insbesondere zur Ästhetik von Gebieten mit Erneuerbaren Energien, fördert. Die Digitalisierung hat den Menschen zu dienen und nicht die Menschen der Digitalisierung - dabei ist Datenschutz und digitale Ethik unbedingt mitzudiskutieren.

Für den klassischen Breitbandausbau ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zuständig. Die Digitalisierung der Verwaltung liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung. Daher muss Digitalisierung einen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürgern haben. Daher wollen wir einen engen Schulterschluss mit Städten und Gemeinden, auch was IT-Sicherheit angeht. Denn Angriffe auf die IT-Strukturen werden leider mehr und nicht weniger.

Aus diesem Grunde werden wir insbesondere die Kommunen stärker in den Blick nehmen und ihnen Unterstützungs- und Kooperationsangebote unterbreiten.